

Sabine Hollewedde

## **Adornos Kant-Rezeption**

### **Eine vernachlässigte Grundlage kritischer Philosophie**

Die Kritik der Moralphilosophie, und zwar der für Adorno höchsten Form der Moralphilosophie, der kantischen, die zur Grundlage die Antinomie von Kausalität und Freiheit hat, nimmt in Adornos Werk eine zentrale Stellung ein und verweist auf die Widersprüche in den Subjekten der bürgerlichen Gesellschaft. Die Rede von einer positiv bestimmbaren Freiheit hat ideologische Funktion, eine Funktion, die der Idee der Freiheit selbst widerspricht. Mit Adorno ist zu zeigen, dass diese idealistische Konstruktion der Freiheit auf Grundlage der gesellschaftlichen Reproduktion zu erklären und als »Kitt« (Adorno) wirksam ist, indem sie die realgesellschaftliche antinomische Struktur der Freiheit der Individuen philosophisch übernimmt und überhöht.

Die Bedeutung der hegelschen Dialektik oder der marxschen Gesellschaftskritik für die Philosophie Adornos wird im akademischen Diskurs immer wieder kontrovers aufgenommen. Die kantische Vernunftkritik und Moralphilosophie dagegen zählen zu den wohl unhintergehbaren, aber eben auch selbstverständlichen Voraussetzungen einer Philosophie in der bürgerlichen Gesellschaft. Die Kant-Rezeption Adornos stellt insofern eine »vernachlässigte« Grundlage kritischer Philosophie dar, deren Bedeutung für eine kritische Theorie Adornos damit unterschätzt wird. Die für die Entwicklung einer Negativen Dialektik außer Frage stehenden Einflüsse der hegelschen Philosophie werden damit nicht verleugnet. Es ist aber zu zeigen, dass die Kritik an der hegelschen Dialektik und die kritische Rezeption der kantischen Philosophie zusammen gelesen werden müssen und Adorno in seiner Auseinandersetzung mit der kantischen Philosophie zu für die Kritik der hegelschen idealistischen Dialektik zentralen Argumenten gelangt.

Zentral sowohl für die kantische wie auch für die nachkantische Philosophie des deutschen Idealismus ist der Begriff der »Freiheit«. Adorno zeigt, warum bereits bei Kant – als demjenigen, der den für die folgende Philosophie wirkungsmächtigen Begriff der »Freiheit« konsequent dachte – die Antinomie objektiv angelegt ist, die von seinen idealistischen Nachfolgern dem Anschein nach versöhnt wurde.

## 1 Zur Antinomie von Kausalität nach Gesetzen der Natur und Kausalität aus Freiheit

Die Frage nach dem »richtigen Leben«, wie sie klassischerweise Thema der Moralphilosophie ist, beantwortet Adorno apodiktisch: »Es gibt kein richtiges Leben im falschen.«<sup>1</sup> In dem Aphorismus »Asyl für Obdachlose« in der *Minima Moralia* nimmt Adorno die Vergeblichkeit einer privaten Ethik auf, die sich objektiv in Antinomien ausdrückt. Es »gehört zur Moral, nicht bei sich selber zu Hause zu sein.«<sup>2</sup> Später, in seinen Vorlesungen zu Problemen der Moralphilosophie, führt Adorno dies weiter aus und betont zugleich, dass und warum auf die kantische Moralphilosophie zu reflektieren ist. Gerade indem Kant Antinomien unaufgelöst stehen gelassen – nicht wie seine Nachfolger Fichte und Hegel idealistisch aufgelöst – habe, habe er das in sich widersprüchliche Bewusstsein des bürgerlichen Subjekts festgehalten. Adorno schließt an diesem Punkt an Kant an und zeigt, dass diese unauflösliche Antinomie auf den ihr zugrundeliegenden Antagonismus in der Gesellschaft verweist. – Adornos Auseinandersetzung mit der kantischen praktischen Philosophie ist dementsprechend nicht als eine »Negative Moralphilosophie« zu bezeichnen, welche durch die Negation hindurch ein neues »Sollen« aufstellte und durch einen »normativen Dualismus« gekennzeichnet sei.<sup>3</sup> Vielmehr zeigt Adorno die Antinomien

---

1 Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt am Main 1951. S. 59.

2 Ebd. S. 58.

3 Vgl. Schweppenhäuser, Gerhard: *Negative Moralphilosophie*. In: Klein, Richard; Kreuzer, Johann und Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): *Adorno Handbuch. Leben, Werk, Wirkung*. Stuttgart 2011. S. 397-405. Hier: S. 401. Schweppenhäuser sieht die Konsequenz aus der adornoschen Auseinandersetzung mit der Moralphilosophie in einer »kritischen Beschreibung falscher, deformierter Lebensformen«, (Ebd. S. 401.) wie sie Rahel Jaeggi vollzogen habe und scheint weiter nach einer Moralbegründung zu suchen, die dem »Universalismus« verpflichtet »kontra-

einer privaten Ethik auf und zeigt, warum Moralphilosophie in der bürgerlichen Gesellschaft scheitert. Durch immanente Kritik der Philosophie und in Verbindung mit der marxsschen Theorie führt Adorno dies zurück auf die antagonistische Kernstruktur der bürgerlichen Gesellschaft.

Die kantische Moralphilosophie gründet auf dem Begriff der »Freiheit«, welcher von Kant in einer Antinomie entwickelt wird. Adorno stellt heraus, dass der Widerspruch der dritten Antinomie der *Kritik der reinen Vernunft* ein notwendiger ist, in welchen sich Subjekte in der Reflexion auf ihre Freiheit verwickeln. Weder die Thesis<sup>4</sup> noch die Antithesis<sup>5</sup> ist zu widerlegen. Kants Lösung der Antinomie erfolgt durch die Teilung in empirische Welt, in welcher durchgängig Kausalität nach Gesetzen der Natur herrsche, und intelligible Welt, in welcher Freiheit denkbar sei – womit zugleich die Dialektik als »Logik des Scheins« einer Ausdehnung der kategorialen Begriffe auf den Bereich der Ideen von der Wissenschaft getrennt wird. Adorno erkennt, dass dieser Lösungsversuch Kants unzulänglich ist und scheitert. Er scheitert daran, dass es dem Begriff der »Freiheit« selbst widerspricht, seine Erfüllung in eine transzendente Sphäre zu verlagern. Der Begriff der »Freiheit« selbst enthält den Widerspruch, indem er von Kant nur durch das Absehen von allem Empirischen entwickelt wird, zugleich aber ohne Bezug auf die empirischen Menschen sinnlos wird.<sup>6</sup>

Dass Kants praktische Philosophie antinomisch verbleibt, sieht Adorno also bereits in der ihr zugrundeliegenden dialektischen Bestimmung von Freiheit begründet, weshalb hierauf einzugehen ist. Das »Ineinanderschlagen des Motivs der Gesetzmäßigkeit und der Freiheit [...] ist nicht nur der Angelpunkt zum

---

faktische [...] Aspekte der wechselseitigen Anerkennung erfasst, die wir uns als je besondere Subjekte schulden [...], und dies wiederum vom Aspekt der Zwangs- und Herrschaftslegitimation unterscheidet, der dem Moralischen, qua Sozialisationsinstanz, eingeschrieben ist.« (Ebd. S. 404.)

4 »Die Kausalität nach Gesetzen der Natur ist nicht die einzige, aus welcher die Erscheinungen der Welt insgesamt abgeleitet werden können. Es ist noch eine Kausalität durch Freiheit zu Erklärung derselben anzunehmen notwendig.« (Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*. In: Mohr, Georg (Hrsg.): Immanuel Kant. Theoretische Philosophie. Text und Kommentar. Bd. 1. Frankfurt am Main 2004. S. 508, B 472.)

5 »Es ist keine Freiheit, sondern alles in der Welt geschieht lediglich nach Gesetzen der Natur.« (Ebd. S. 509, B 473.)

6 In der praktischen Philosophie Kants wird dies in der Idee vom höchsten Gut besonders deutlich. Als synthetische Einheit von Sittlichkeit und Glückseligkeit ist das höchste Gut notwendig Objekt eines vernünftig bestimmten Willens, wobei sich auch hier die Vernunft in eine Dialektik verwickelt.

Verständnis der Kantischen Ethik, sondern gleichzeitig [...] auch der zum Verständnis des Gefüges der Kantischen Philosophie insgesamt und wahrscheinlich auch der Punkt, von dem aus das, was man mit ethischer Problematik zu bezeichnen pflegt, überhaupt erst sich enthüllt.«<sup>7</sup> Sowohl der Begriff der »Freiheit« als auch der Begriff der »Kausalität« werden in ihrer inneren Widersprüchlichkeit von Adorno aufgenommen: Der Begriff der »Naturkausalität« verweist auf die Spontaneität des Subjekts – ohne produktive Einbildungskraft wären die Gegenstände möglicher Erfahrung nicht erkennbar und Naturgesetze nicht formulierbar. In der dritten Antinomie führt Kant im Beweis der Theses den Satz, dass alles nach Naturkausalität geschehe »in seiner unbeschränkten Allgemeinheit«<sup>8</sup> durch einen infiniten Regress auf einen Widerspruch. Das Gesetz der Kausalität selbst treibt das Denken zu der Idee eines ersten Anfangs, welcher dann aber nicht mehr naturkausal verursacht sein könnte. Auf der anderen Seite (Antithesis) zerstörte die Annahme einer Spontaneität, welche neben der Naturkausalität in der empirischen Welt wirksam wäre, alle Ordnung und damit letztlich die Möglichkeit der Erfahrung: »Die Freiheit (Unabhängigkeit) von den Gesetzen der Natur, ist zwar eine *Befreiung* vom *Zwange*, aber auch vom *Leitfaden* aller Regeln.«<sup>9</sup> Indem das »Blendwerk von Freiheit« den Verstand zu »einer unbedingten Kausalität führet«, werde »durchgängig zusammenhängende Erfahrung« unmöglich,<sup>10</sup> »weil die Gesetze der letzteren [Natur] durch die Einflüsse der ersteren [Freiheit] unaufhörlich abgeändert, und das Spiel der Erscheinungen, welches nach der bloßen Natur regelmäßig und gleichförmig sein würde, dadurch verwirret und unzusammenhängend gemacht wird.«<sup>11</sup>

Für Kant liegt die Ursache dieser Dialektik in einer Ausdehnung der Kategorien der Erfahrung auf den intelligiblen Bereich und führt auf die Unterscheidung zwischen empirischem und intelligiblem Charakter. In Bezug auf die Handlungen von Menschen bedeutet dies, dass sie nach ihrer phänomenalen Seite hin naturgesetzlich bestimm- und erkennbar sind, ihnen aber ein Noume-

---

7 Adorno, Theodor W.: *Probleme der Moralphilosophie*. Frankfurt am Main 2010. S. 57.

8 Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. S. 510, B 474.

9 Ebd. S. 511, B 475.

10 Ebd. S. 511, 513, B 475.

11 Ebd. S. 515, B 479.

non als Bestimmungsgrund zugrunde liege<sup>12</sup> – und hier, im nicht erkennbaren »Ding-an-sich«, verortet Kant die Idee der Freiheit.

In Ansehung des intelligiblen Charakters, wovon jener [der empirische Charakter] nur das sinnliche Schema ist, gilt kein *Vorher*, oder *Nachher*, und jede Handlung, unangesehen des Zeitverhältnisses, darin sie mit anderen Erscheinungen steht, ist die unmittelbare Wirkung des intelligiblen Charakters der reinen Vernunft, welche mithin frei handelt, ohne in der Kette der Naturursachen [...] dynamisch bestimmt zu sein, [...].<sup>13</sup>

Mit dieser Auflösung: der Verlegung der Freiheit in den zeitlosen Bereich der reinen Vernunft und der Naturkausalität in den empirischen Bereich, löst Kant das Problem nicht, wie Adorno herausstellt. Die Vermittlung zwischen dem Intelligiblen und dem Empirischen bleibt als Problem in der kantischen Philosophie bestehen.

Der kantische »transzendente Schein«<sup>14</sup> wird nicht auf einen subjektiven Irrtum zurückgeführt, sondern die von Kant bereits angesprochene Objektivität dieses Scheins gründet (für Kant) in der Vernunft selbst. Von der Verortung des Begriffs der »Freiheit« in der Sphäre des Intelligiblen und von der Erklärung des bloß falschen Gebrauchs der Kategorien, ihrer Ausweitung auf die Ideen und damit ihrem »transzendenten Gebrauch«, wird diese Dialektik bei Adorno gelöst und in ihren Bezug zur empirischen und historischen Realität gestellt. Es handelt sich bei diesem Schein nicht um einen logischen Fehler, welcher durch Präzision zu beheben wäre. Dies hat auch Kant, im Gegensatz zu Vertretern der französischen Aufklärung, hervorgehoben: »Der transzendente Schein dagegen hört gleichwohl nicht auf, ob man ihn schon aufgedeckt und seine Nichtigkeit durch die transzendente Kritik deutlich eingesehen hat.«<sup>15</sup> – So ist zwar der »Schein«, aus welchem die Dialektik von Freiheit und Kausalität nach Gesetzen der Natur entsteht, für Kant in der Vernunft angelegt und es ist ihm ein aufklärerisches Interesse, diesen Schein zu destruieren. Zugleich aber

---

12 Ebd. S. 595, B 584. Dies bedeutet auch, dass für Kant der Erscheinung des empirischen Charakters eines Menschen ein solches Noumenon zugrunde liegt, was wiederum zu Vermittlungsproblemen führt: Wie kann ein bloß gedachtes, außer der Zeit stehendes, nicht erkennbares »Wesen« eine Erscheinung definitionsgemäß in der Empirie bewirken?

13 Ebd. S. 593, B 581.

14 Ebd. S. 373ff., B 349ff.

15 Ebd. S. 376, B 353.

kommt Kant nur durch diese Dialektik hindurch zu einem Begriff von »Freiheit«. Eine Dialektik, welche für Kant Konsequenz des Vernunftgebrauches ist.

Adorno nimmt darauf in dem Modell zur Freiheit in der *Negativen Dialektik* Bezug, indem er hervorhebt, dass diese »Rede vom Scheinproblem« gegen die unbefragte »Autorität von Dogmen«<sup>16</sup> gerichtet war – eben gegen jene Dogmen der Kirche, der Metaphysik, welche als Herrschaftsinstrument eingesetzt wurden. Heute jedoch stelle die Rede vom Scheinproblem ein semantisches Tabu zur Verhinderung von Sachfragen dar. Gegen eine positivistische Lesart Kants und gegen vorherrschende positivistische Tendenzen hält Adorno an der Relevanz der Frage nach der Freiheit des Willens und an der notwendig sich in Antinomien verfangenden Antwort fest: »Ob der Wille frei sei, ist so relevant, wie die Termini spröde sind gegen das Desiderat, klipp und klar anzugeben, was sie meinen.«<sup>17</sup>

Nicht im Sinne eines Lösungsversuchs innerhalb der traditionellen Philosophie (diese kann über die konsequente kantische Formulierung nicht hinausgekommen), sondern indem reflektiert wird, dass das Scheitern dieser Lösung in der Philosophie auf die historischen Grundlagen ihrer Frage verweist, nimmt Adorno die kantische Frage auf und stellt sie in einen geschichtsphilosophischen Zusammenhang: »Zu reflektieren wäre über die in Rede stehenden Gegenstände nicht derart, daß man über sie als ein Seiendes oder Nichtseiendes urteilt, sondern indem man die Unmöglichkeit, sie dingfest zu machen, ebenso wie die Nötigung, sie zu denken, in ihre eigenen Bestimmung hineinnimmt.«<sup>18</sup> Auch hier zeigt sich die Abgrenzung zur Moralphilosophie: Freiheit und Moral können nicht voneinander getrennt werden. Soweit folgt Adorno der kantischen Argumentation, doch wird Moral von Adorno in ihrer Antinomie gesehen, welche keine positive Formulierung mehr möglich macht: In der »Antinomie von Kausalität und Freiheit, wie sich in der Kantischen Philosophie unaufgelöst und eben darum so exemplarisch dargestellt worden ist«, erkennt Adorno

---

16 Adorno, Theodor W.: *Negative Dialektik*. In: ders.: Gesammelte Schriften. Bd. 6. Frankfurt am Main 2003. S. 211. Kants Kritik der reinen Vernunft ist gegen eine dogmatische Metaphysik gerichtet und diese »zertrümmerte« er durch die Kritik. Der Dogmatismus der Metaphysik musste, so Kant, durch die Kritik der reinen Vernunft gehen, um dadurch voran zukommen. Dogmatismus der Metaphysik ist für Kant »das Vorurteil, in ihr ohne Kritik der reinen Vernunft fortzukommen«, (Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. S. 41, B XXIX.) weshalb durch die kantische Kritik die sich der Vernunft aufdrängenden metaphysischen Fragen nach Gott, Freiheit und Unsterblichkeit nicht verworfen worden sind.

17 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 211.

18 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 211f.

den »höchste[n] Punkt, zu dem Moralphilosophie [...] überhaupt sich erheben kann [...]«. <sup>19</sup> Gegen eine positive Freiheitslehre spricht für Adorno nicht die »abstrakte Möglichkeit der Antithesis«, also die Annahme, dass alles in der Welt nach Gesetzen der Natur geschehe und keine Freiheit möglich sei, sondern das »aporetische Wesen der Konstruktion«. <sup>20</sup> Dieses aporetische Wesen durchzieht den kantischen Begriff der »Freiheit«, der nicht von seinem Gegensatz, der Kausalität nach Gesetzen der Natur, getrennt bestimmbar ist und sich immer wieder – pointiert in der Moralphilosophie – in einer Aporie verfängt. Noch die Freiheit selbst wird von Kant als eine Kausalität bestimmt, als besondere Form der Gesetzmäßigkeit, wodurch auch semantisch ihre Verstrickung mit ihrem Gegenteil, der Kausalität nach Gesetzen der Natur, deutlich wird. Die Probleme der Vermittlung, wie sie bei Kant in der *Kritik der praktischen Vernunft* auftauchen, sind von dieser zugrundeliegenden Antinomie her zu begreifen. Damit wird bei Kant zugleich eine »Bewegung des Begriffs« vollzogen, wie sie von Kant nicht reflektiert wurde: Von den reinen Vernunftbestimmungen aus treibt die Reflexion auf Gegebenheiten der Empirie – die reine praktische Vernunft selbst muss letztlich als »Faktum« bezeichnet werden: Das moralische Gesetz ist »kein empirisches, sondern das einzige Faktum der reinen Vernunft [...], die sich dadurch als ursprünglich gesetzgebend (*sic volo, sic iubeo*) ankündigt.« <sup>21</sup> Dieses Faktum ist für Kant nicht weiter ableitbar und sein Verhältnis zum empirischen Subjekt kann nur durch Begriffe wie »Nötigung«, »Gebot«, »Pflicht« oder »Befehl« – also Begriffe, die ein Herrschaftsverhältnis ausdrücken – beschrieben werden.

## 2 Antinomischer Charakter der Moralphilosophie und die Einheit von Freiheit und Zwang

Konkret wird Freiheit an den wechselnden Gestalten der Repression: im Widerstand gegen diese. Soviel Freiheit des Willens war, wie Menschen sich befreien wollten. Freiheit selbst aber ist derart mit der Unfreiheit verfilzt,

---

19 Adorno: *Probleme der Moralphilosophie*. S. 261.

20 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 250.

21 Kant, Immanuel: *Kritik der praktischen Vernunft*. In: ders.: Werkausgabe. Bd. 7. Frankfurt am Main 1974. S. 142, A 56.

daß sie von dieser nicht bloß inhiert wird, sondern sie zur Bedingung ihres eigenen Begriffs hat.<sup>22</sup>

An der kantischen Philosophie ist zu zeigen, wie der Begriff der »Freiheit« selbst die Unfreiheit, den Zwang, gesellschaftliche Herrschaft zur Grundlage hat. Dies ist, so Adorno, nicht aus dem Begriff der »Freiheit« wegzuphilosophieren: Freiheit ist konkrete, gegen Repressionen erkämpfte und mit Zwang verknüpfte Freiheit. In der Philosophie zeigt sich dies darin, dass »[o]hne die Einheit und den Zwang von Vernunft [...] nie ein der Freiheit Ähnliches auch nur gedacht worden [wäre], geschweige denn gewesen.«<sup>23</sup> Eine »reine« Idee der Freiheit, die sich nicht auf Herrschaft bezieht, ist nicht konsistent zu denken. Philosophie, die dies negierte und Freiheit absolut setzte, kann nicht bestimmen, was Freiheit konkret ist.

Die positive Bestimmung von Freiheit, die Kant mit dem moralischen Gesetz formuliert,<sup>24</sup> widerspricht als Nötigung der Idee der Freiheit selbst. Das Subjekt erfährt sich als frei durch die Unterdrückung seiner besonderen Bedürfnisse, welche »dem reinen objektiven Bestimmungsgrund oft entgegen« sind, weshalb es eines »Widerstandes der praktischen Vernunft, der ein innerer, aber intellektueller, Zwang genannt werden kann, als moralischer Nötigung bedarf.«<sup>25</sup> Durch diese Reflexion auf die moralische Nötigung erkennt das Subjekt sein Freiheitsvermögen. Eine Heiligkeit des Willens gibt es für Kant prinzipiell nicht, da eine solche eine a priori Übereinstimmung des Willens des empirischen Subjekts mit der Vernunft bedeuten würde. Daher ist »*Tugend*, d. i. moralische Gesinnung im Kampfe«<sup>26</sup> die höchste Stufe, auf die der Mensch gelangen kann. Für Kant handelt es sich dabei um einen Kampf im Subjekt, welcher zwischen den empirischen Triebfedern und der Vernunft, die ihr allgemeines Gesetz aufstellt, ausgefochten werden muss. Zum Bestimmungsgrund des Willens wird Vernunft dann aber nicht aus Einsicht, sondern aus Pflicht und

---

22 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 262.

23 Ebd.

24 Genauer ist das moralische Gesetz bei Kant der Erkenntnisgrund der Freiheit, welche durch das Bewusstsein des moralischen Gesetzes als *ratio essendi* eben dieses Gesetzes erkannt wird. Nur über diesen transzendentalen Schluss, welchen Kant in der *Kritik der praktischen Vernunft* in den Paragraphen 5 und 6 ausführt, ist der freie Wille bei Kant bewiesen. Damit ist er nicht als positives Faktum einfach gegeben, sondern steht in diesem Reflexionsprozess. Gegeben ist das moralische Gesetz, durch welches auf den freien Willen zu schließen ist. Die Freiheit des Willens ist *prinzipiell* nicht erfahrbar.

25 Kant: *Kritik der praktischen Vernunft*. S. 143, A 57.

26 Ebd. S. 207, A 151.

Unterwerfung: »Pflicht! du erhabener großer Name, der du nichts Liebetes, was Einschmeichelung bei sich führt, in dir fassst, sondern Unterwerfung verlangst, doch auch nichts drohest, was natürliche Abneigung im Gemüte erregte und schreckte, um den Willen zu bewegen, sondern bloß ein Gesetz aufstellst, [...]«<sup>27</sup> Das bloße Gesetz in seiner Abstraktheit muss von den besonderen Individuen Versagung in Bezug auf ihre empirisch zu bestimmenden Bedürfnisse fordern und die »Ehrwürdigkeit der Pflicht hat nichts mit Lebensgenuß zu schaffen; sie hat ihr eigentümliches Gesetz, auch ihr eigentümliches Gericht, [...]«<sup>28</sup>

Dieses Verhältnis, in welches die Subjekte zu sich selbst in der Moral treten, setzt die Verinnerlichung von Repression auf der einen Seite und ein festes sich durchhaltendes Ich auf der anderen voraus. Es zeugt damit sowohl von Herrschaft wie auch von Emanzipation von dieser durch das Subjekt. Adorno verweist darauf, dass die Struktur, in der Moral bei Kant gefasst wird, selbst ein Vermitteltes ist – das von Kant in der Trennung von empirischer Person und intelligibler Persönlichkeit gefasste Verhältnis hat sich sozialhistorisch entwickelt und Voraussetzungen in der Empirie der Subjekte. Herrschaft drückt sich verinnerlicht in der Form aus, dass die Vernunft »gebietet«, »befiehlt« und Gehorsam fordert. Noch vor jedem Inhalt zeigt sich dies nach Adorno in der Abstraktheit des Gesetzes, welches »ein Gewordenes [ist], das Schmerzhaftes seiner Abstraktheit sedimentierter Inhalt, Herrschaft auf ihre Normalform gebracht, die von Identität.«<sup>29</sup>

Moralphilosophie ist »notwendig eine Lehre von der privaten Ethik«<sup>30</sup> und müsse daher in dieser Antinomie verbleiben. Die vorausgesetzte monadologisch gefasste Struktur des Willens stellt dem Willen ein Außen gegenüber. Bereits in dieser Privatheit steckt bürgerliche Ideologie – Bewusstsein, welches durch die Verhältnisse erzeugt wird. Dass Freiheit nur widersprüchlich zu bestimmen ist (und Kant die Antinomie nicht lösen konnte), ist für Adorno in einer Konstellation mit der widersprüchlichen Grundlage von Freiheit zu denken. Erst durch die Aufhebung dieser Grundlage wäre auch ein anderer Begriff von »Freiheit« denkbar. »Bis dahin ist die waltende Gesetzlichkeit dem Einzelnen und seinen

---

27 Ebd. S. 209, A 154.

28 Ebd. S. 212, A 158.

29 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 268.

30 Adorno: *Probleme der Moralphilosophie*. S. 261.

Interessen konträr. Unter den Bedingungen bürgerlicher Wirtschaft ist daran nicht zu rütteln: in ihr kann die Frage nach Freiheit oder Unfreiheit des Willens, als einem Vorhandenen, nicht beantwortet werden.«<sup>31</sup>

Adorno wendet die Frage nach der Freiheit des Willens geschichtsphilosophisch, indem er die kantische Antinomie ernstnehmend danach fragt, warum gerade mit dem Entstehen des Bürgertums die Willensfreiheit zum Thema der Philosophie wurde. »Die Reflexion der Frage nach Willen und Freiheit schafft nicht die Frage ab, sondern wendet sie geschichtsphilosophisch: warum sind die Thesen: Der Wille ist frei, und: Der Wille ist unfrei, zur Antinomie geworden?«<sup>32</sup> »Die Rede vom Scheinproblem«,<sup>33</sup> von Kant im Sinne der Aufklärung und der Befreiung von Dogmen verwendet, stelle nun – in der entwickelten bürgerlichen Gesellschaft und Philosophie – ein »semantisches Tabu« dar, welches Sachfragen verhindere. Eine positivistische Lesart Kants begnügte sich im Reich der Erscheinungen und schneide damit die dringende Frage nach der Freiheit a priori ab.<sup>34</sup> Andererseits aber kann die Freiheit nicht als bloß transzendente Idee aufgefasst werden: »Wenn sie [Freiheit] jedoch bloß im Reich der Idee bleibt, ohne daß die Möglichkeit ihrer Verwirklichung absehbar oder bestimmbar ist, dann wird dieser Begriff der Freiheit zu einem ganz Unverbindlichen und Chimärischen.«<sup>35</sup>

An die dritte Antinomie der *Kritik der reinen Vernunft* anschließend stellt Adorno heraus, dass diese von Kant in aller Konsequenz gedacht wurde, jedoch der kantische Versuch der Lösung durch die Scheidung in intelligible und empirische Welt misslingt. Den Fehler der kantischen Lösung sieht Adorno also in

---

31 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 260, 268.

32 Ebd. S. 217.

33 Ebd. S. 211.

34 Eine solche Lesart beruft sich auf die transzendente Analytik der *Kritik der reinen Vernunft*, welche »das Land des reinen Verstandes nicht allein durchreißt, und jeden Teil in Augenschein genommen, sondern es auch durchmessen, und jedem Dinge auf demselben seine Stelle bestimmt« hat. (Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. S. 327, B 294.) Kant beschreibt dieses vermessene »Land« als eine Insel, umgeben von einem »weiten und stürmischen Ozeane, dem eigentlichen Sitze des Scheins, wo manche Nebelbank, und manches bald wegschmelzende Eis neue Länder lügt, [...]« (Ebd.) Doch schneidet Kant diesen »Ozean« der Vernunft nicht ab, sondern »wagt« sich »auf dieses Meer« der Dialektik der reinen Vernunft, um »gewiß zu werden, ob etwas in ihnen zu hoffen sei, [...]« (Ebd. S. B 295.) In der Dialektik stellt sich dann heraus, dass die Idee der Freiheit notwendig ist, um zur Insel sicheren Wissens zu gelangen.

35 Adorno, Theodor W.: *Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit*. Frankfurt am Main 2006. S. 244.

der Trennung in zwei Welten, wobei diese Trennung selbst nicht mehr reflektiert wird. Die Nötigung des Denkens, zwischen Intelligiblem und Empirischem zu trennen, wobei zugleich diese Trennung sich aufzuheben strebt, ist ernster zu nehmen: Der Begriff der »Freiheit« ist nur in seinem Bezug auf die Freiheit der Menschheit formulierbar – und diese Nötigung müsse laut Adorno in einer »Metakritik« zum Gegenstand werden.

Nach Kant solle in der Sphäre des Intelligiblen die Freiheit des Menschen verortet sein, während ihr empirischer Charakter zwar intelligibel gesetzt, aber heteronom bestimmt sei. Damit löst Kant jedoch den Widerspruch nicht, sondern verlagert ihn bloß. Die Freiheit als Idee ist auf Material in der Empirie verwiesen, an dem sie wirklich werden kann. Kant selbst sah, dass das Problem der Vermittlung von Intelligiblem und Empirischem im vernunftbegabten Sinnenwesen bestehen bleibt, was explizit im Kapitel »Von den Triebfedern der reinen praktischen Vernunft« der *Kritik der praktischen Vernunft* zum Thema wird.<sup>36</sup> »Denn wie ein Gesetz für sich unmittelbar Bestimmungsgrund des Willens sein könne (welches doch das Wesentliche aller Moralität ist), das ist ein für die menschliche Vernunft unauflösliches Problem und mit dem einerlei: wie ein freier Wille möglich sei.«<sup>37</sup> Das Wesen der Moralität ist, dass der kategorische Imperativ unmittelbar, also nicht vermittels eines anderen Zwecks und Antriebs, den Willen bestimme. Da der menschliche Wille aber zunächst durch sinnliche Antriebe bestimmt sei, »unsere Natur, als sinnliche Wesen so beschaffen [ist], daß die Materie des Begehrungsvermögens [...] sich zuerst aufdringt, und unser pathologisch bestimmbares Selbst [...] seine Ansprüche vorher und als die ersten und ursprünglichen geltend zu machen bestrebt«<sup>38</sup> ist, wird es der menschlichen Vernunft unerfindlich, wie sie selbst, die sich im Gegensatz zu den sinnlichen Antrieben bestimmt, zum unmittelbaren Bestimmungsgrund des

---

36 Außerdem ist dieses Problem die Grundlage, auf der Kant die Idee eines höchsten Gutes in der Dialektik der praktischen Vernunft einführen muss: Das »vollendete Gut« umfasst auch Glückseligkeit, »und zwar nicht bloß in den parteiischen Augen der Person, die sich selbst zum Zwecke macht, sondern selbst im Urteile einer unparteiischen Vernunft, die jene überhaupt in der Welt als Zweck an sich betrachtet. Denn der Glückseligkeit bedürftig, ihrer auch würdig, dennoch aber derselben nicht teilhaftig zu sein, kann mit dem vollkommenen Willen eines vernünftigen Wesens, welches zugleich alle Gewalt hätte, wenn wir uns auch nur ein solches zum Versuche denken, gar nicht zusammen bestehen.« (Kant: *Kritik der praktischen Vernunft*. S. 238, A 198f.)

37 Ebd. S. 192, A 128.

38 Ebd. S. 194, A 131.

Willens werden kann. Kant benutzt hier die Metapher der Triebfeder, die einen mechanischen Prozess suggeriert, und verweist schon damit auf die empirische Welt.<sup>39</sup> Der Begriff einer »moralischen Triebfeder« ist ein Widerspruch in sich. Freiheit würde aufhören, setzte sie sich in Form einer mechanischen Kraft. »Kants Spekulation verstummt, wo sie einzusetzen hätte, und resigniert zu einer bloßen Beschreibung immanenter Wirkungszusammenhänge, die er, wäre er nicht überwältigt von seinem Vorsatz, schwerlich gezeugert hätte, Blendwerk zu nennen: ein Empirisches erschleicht durch die Kraft der Affektion, die es ausübt, überempirische Autorität.«<sup>40</sup>

Hat die zugrundeliegende Antinomie objektive Gründe, so müssen diese Gründe in der gesellschaftlichen Objektivität ausgemacht werden, innerhalb derer das reflektierende Freiheitssubjekt auf diesen Widerspruch stößt. Im Begriff der »Freiheit« steckt durch seine immanente Verbindung mit der Idee der Menschheit der Anspruch auf Realisation in der empirischen Wirklichkeit,<sup>41</sup> sodass die kantische Lösung einer Trennung der Welten die Vernunft nicht versöhnen kann. Freiheit »setzt notwendig die Freiheit des Ganzen mit und ist als isolierte, also ohne gesamtgesellschaftliche Freiheit, nicht einmal möglich zu denken.«<sup>42</sup> Dies hebt Adorno in seinen Vorlesungen über *Probleme der Moralphilosophie* hervor und schließt damit direkt an Kant an, der den Begriff der »Freiheit« ohne die Idee der Menschheit und ohne die Idee des höchsten Guts<sup>43</sup> nicht formulieren kann. Moralität hat bei Kant notwendig einen Bezug auf das höchste Gut als Objekt eines durch Vernunft bestimmten Willens eines vernünftigen aber sinnlichen Wesens. Die Hoffnung auf das höchste Gut, aus welcher die Postulate »Gott« und »Unsterblichkeit der Seele« entspringen, ist damit auch konstitutiv für die Moralität, welche ohne dieses Objekt des Willens nichtig bleibt:

---

39 Vgl. Adorno: *Negative Dialektik*. S. 251.

40 Ebd. S. 284.

41 »In dem Begriff der *Menschheit*, der [...] in der Kantischen Moralphilosophie schließlich eine so entscheidende Rolle spielt, steckt auch der Gedanke an die Vernunft als eine allgemein gültige im Sinne dessen, [...] daß sie für die gesellschaftliche Totalität gilt.« (Adorno: *Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit*. S. 367.)

42 Adorno: *Probleme der Moralphilosophie*. S. 261f.

43 »In dieser Unterordnung [der Glückseligkeit unter die Sittlichkeit] allein ist das höchste Gut das ganze Objekt der reinen praktischen Vernunft, die es sich notwendig als möglich vorstellen muß, weil es ein Gebot derselben ist, zu dessen Hervorbringung alles Mögliche beizutragen.« (Kant: *Kritik der praktischen Vernunft*. S. 249, A 214f.)

Die das Subjekt transzendierenden Postulate der praktischen Vernunft, Gott, Freiheit, Unsterblichkeit, implizieren Kritik am kategorischen Imperativ, der reinen subjektiven Vernunft. Ohne jene Postulate könnte er gar nicht gedacht werden, wie sehr auch Kant das Gegenteil beteuert; ohne Hoffnung ist kein Gutes.<sup>44</sup>

Als gesetzlose würde Freiheit sich nach Kant selbst aufheben, was zugleich heißt, dass Freiheit der Einzelnen nur im Kontext der Freiheit aller gedacht werden kann. Die monadologische Bestimmung der Willensfreiheit ist in sich selbst widersprüchlich und weist über sich hinaus, formuliert sie doch die Freiheit einzelner Subjekte in Negation zu ihrem »Außen« und ist zugleich nur als Realisation in diesem »Außen«, dem Heteronomen nach Kant, zu denken. Zugleich bleibt Freiheit als gesetzlich formulierte mit einem Zwang verknüpft, welchen die Subjekte sich selbst auferlegen. Vor diesem Problem steht auch Kant, der sich um die Vermittlung von heteronomen Bestimmungen mit der autonomen Willensbestimmung der Persönlichkeit bemüht. »Diese Scheidung von innen und außen [...] läßt natürlich nicht sich halten.«<sup>45</sup> »Das vermeintlich ansichseiende Subjekt ist in sich vermittelt durch das, wovon es sich scheidet, den Zusammenhang aller Subjekte.«<sup>46</sup> Da diese scheidende Vermittlung eine herrschaftliche ist, reproduziert sie sich herrschaftlich in den Individuen und in der Vernunft. Das »vermeintlich ansichseiende Subjekt« in der Philosophie ist für Adorno in Bezug auf die Bildung der Individuen mit der Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft zu begreifen und damit durch die »Freisetzung« der Individuen für das Kapital.<sup>47</sup> Nur ideologisch ist der Begriff der »Freiheit« unabhängig von den herrschaftlichen Bedingungen zu entwickeln, unter und in denen er Bedeutung erlangte: »Freiheit selbst [...] ist derart mit Unfreiheit ver-

---

44 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 272.

45 Adorno: *Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit*. S. 256.

46 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 213.

47 »Wenn also die ökonomische Form, der Austausch, nach allen Seiten hin die Gleichheit der Subjekte setzt, so der Inhalt, der Stoff, individueller sowohl wie sachlicher, der Austausch treibt, die *Freiheit*. Gleichheit und Freiheit sind also nicht nur respektiert im Austausch, der auf Tauschwerten beruht, sondern der Austausch von Tauschwerten ist die produktive, reale Basis aller *Gleichheit* und *Freiheit*.« (Marx, Karl: *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*. Berlin 2005. S. 170.)

filzt, daß sie von dieser nicht bloß inhibiert wird, sondern sie zur Bedingung ihres Begriffs hat.«<sup>48</sup>

Das Subjekt selbst ist für Adorno nicht als ein an sich seiendes Erstes, das die Welt aus sich erzeugte, sondern nur durch diese Vermittlung mit dem historischen »Zusammenhang aller Subjekte« zu begreifen und durch die konkrete Form dieses Zusammenhangs, also Gesellschaft, wird dieser Schein des Ansichseins der Einzelnen erzeugt. »Durch diese Vermittlung wird es selber das, was es seinem Freiheitsbewusstsein nach nicht sein will, heteronom.«<sup>49</sup> Die Vermittlung erzeugt demnach sowohl das Freiheitsbewusstsein als auch die Negation der Freiheit der Subjekte. Damit steckt der zugrundeliegende Widerspruch bereits im Begriff des »Subjekts« der klassischen Philosophie.

Die kantische Antinomik der Moralphilosophie zeigt sich auch darin, dass das Sittengesetz zugleich rational und irrational gefasst werden muss, »weil es in seiner Gegebenheit zu akzeptieren ist [...]«<sup>50</sup> »Diese Antinomik ist nicht dem Philosophen aufzubürden: die reine Konsequenzlogik, willfährig der Selbsterhaltung ohne Selbstbesinnung, ist an sich verblendet, unvernünftig.«<sup>51</sup> In Bezug auf die Herausbildung der bürgerlichen Klasse und deren Emanzipation vom Feudalismus pointiert Adorno: »Gesucht wird eine gemeinsame Formel für Freiheit und Unterdrückung: [...]«<sup>52</sup>

### 3 Zur Erfahrung von Freiheit und Unfreiheit

»Tatsächlich basiert die aporetische Konstruktion der Freiheit nicht auf dem Noumenalen sondern auf dem Phaenomenalen.«<sup>53</sup> – Das Ineinandergehen von Freiheit und Notwendigkeit wird von Hegel in Form der Sittlichkeit des Geistes affirmiert. Adorno nimmt diese hegelsche Wendung kritisch auf, indem er zeigt, dass »die reale Notwendigkeit in der Freiheit [...] Deckbild der totalen gesellschaftlichen Notwendigkeit«<sup>54</sup> ist. Über Engels<sup>55</sup> habe sich dieser Gedanke der

---

48 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 262.

49 Ebd. S. 213.

50 Ebd. S. 258.

51 Ebd.

52 Ebd. S. 213.

53 Ebd. S. 252.

54 Ebd. S. 259.

Einheit von Freiheit und Gesetz des Idealismus »mit unabsehbarer politischer Konsequenz« auch in den Marxismus fortgetragen als »theoretischer Ursprung falscher Versöhnung.«<sup>56</sup>

»Freiheit« wie »Individuum« müssen als gesellschaftlich produzierter Schein erkannt werden, was bedeutet, dass sie gleichwohl ein *fundamentum in re* haben: Es gibt eine Individualisierung mit Aufkommen des Bürgertums; es gibt die formale Freiheit von persönlicher Herrschaft und die Gleichheit der Individuen vor dem Recht. Die Form dieser Freiheit hat eine Funktion innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, welche die Unfreiheit der Einzelnen reproduziert. Freiheit und Zwang sind nicht erst in der philosophischen Theorie durcheinander vermittelt bestimmt, sondern sie sind es von Anbeginn in der Realität der bürgerlichen Gesellschaft. »Über den Kopf der formal freien Individuen hinweg setzt sich das Wertgesetz durch.«<sup>57</sup> Nur durch die formale Freiheit der Individuen überhaupt realisiert sich das Wertgesetz; die kapitalistische Produktionsweise beruht auf dem freien Kauf der Ware Arbeitskraft, welche in ihrer kapitalistischen Anwendung Mehrwert produziert.<sup>58</sup> – »Was Freiheit produzierte, schlägt in Unfreiheit um.«<sup>59</sup> Die Freiheit der Individuen, wie sie mit der Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft errungen wurde, ist, wie Marx zeigt, ein doppelte: Sie ist die Freiheit der Person von persönlicher Herrschaft; diese Frei-

---

55 Engels führt im *Anti-Dühring* seine Interpretation des hegelschen Freiheits-Begriffs aus und positioniert diesen gegen einen kantischen, für ihn idealistischen Begriff der Freiheit: »Hegel war der erste, der das Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit richtig darstellte. Für ihn ist die Freiheit die Einsicht in die Notwendigkeit.« (Engels, Friedrich: *Herrn Eugen Dühring's Ummwälzung der Wissenschaft*. In: Marx, Karl und Engels, Friedrich: Werke. Bd. 20. Berlin 1990. S. 1-303. Hier: S. 106.) In der Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten und ihrer planmäßigen Ausnutzung liege die Freiheit der Menschen, nicht jedoch »in der geträumten Unabhängigkeit von den Naturgesetzen [...]« Damit geht für Engels hier Freiheit des Willens auf in der »Fähigkeit, mit Sachkenntnis entscheiden zu können. [...] Freiheit besteht also in der auf Erkenntnis der Naturnotwendigkeiten gegründeten Herrschaft über uns selbst und über die äußere Natur; sie ist damit notwendig ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung.« (Ebd.)

56 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 246.

57 Ebd. S. 259.

58 »Damit ihr Besitzer sie als Ware verkaufe, muß er über sie verfügen können, also freier Besitzer seines Arbeitsvermögens, seiner Person sein.« (Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*. Berlin 1981. S. 182.) Die Freiheit und Gleichheit vor dem Recht sind damit eine Bedingung der kapitalistischen Herrschaft und dieser nicht entgegenzusetzen. Mit dieser rechtlichen Freiheit ist die Freiheit »von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen« (Ebd. S. 183.) verknüpft, weshalb das abstrakte Freiheitsvermögen nichtig wird, wenn es nicht an das Kapital verkauft und von diesem angewandt wird.

59 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 259.

heit der Person ist die Bedingung dafür, dass es einen Arbeitsmarkt gibt, auf dem der Arbeiter seine Arbeitskraft verkaufen kann.<sup>60</sup> Der Arbeiter ist aber nicht nur freier Eigentümer seiner Person, sondern er ist auch frei von Produktionsmitteln und daher aus Freiheit gezwungen, dem Besitzer von Produktionsmitteln seine Arbeitskraft gegen Lohn zu verkaufen. Dies ist die widersprüchliche Grundlage der Gestalt von Freiheit in der bürgerlichen Gesellschaft; einer Freiheit, die sich gegen eine konkrete Form von Herrschaft (dem Feudalismus) gebildet und zugleich eine neue Form der Herrschaft in ihre Bestimmung mit aufgenommen hat.<sup>61</sup> »Freiheit dieses Typus hat sich der naturwüchsigen Gesellschaft entzogen; innerhalb einer zunehmend rationalen erlangte sie eigene Realität.«<sup>62</sup> Wie an dieser Grundbestimmung von bürgerlicher Freiheit bereits deutlich wird, ist mit ihr die Bedingung zur Integration in das den Individuen Heteronome gesetzt. Die Freiheit der Individuen geht einher mit dem Zwang der Individuen, unter Bedingungen der Konkurrenz ihre Arbeitskraft an das sie beherrschende Kapital zu verkaufen. Adorno formuliert diese Tendenz, die mit der Entstehung des Kapitalverhältnisses gesetzt ist, pointiert: »Der Prozeß der Verselbstständigung des Individuums [...] terminiert in dessen Abschaffung durch Integration.«<sup>63</sup>

Da »die waltende Gesetzlichkeit dem Einzelnen und seinen Interessen konträr« ist – die durch das Kapitalverhältnis bestimmte Gesetzlichkeit der Mehrwertproduktion, die die Freiheit der Person voraussetzt, negiert zugleich die Freiheit der Einzelnen –, steckt auch in dem Begriff der »Freiheit« ein Widerspruch, »die Frage nach der Freiheit oder Unfreiheit des Willens, als einem Vorhandenen [...] kann nicht beantwortet werden. Sie ist ihrerseits Abguß der bürgerlichen Gesellschaft: [...]«<sup>64</sup> Aus diesem Grund bezeichnet Adorno die kantische dritte Antinomie als den »höchste[n] Punkt, zu dem die Moralphilosophie [...] überhaupt sich erheben kann [...]«<sup>65</sup> Das einzelne auf seine Freiheit

---

60 Marx: *Das Kapital*. S. 183.

61 Adorno begründet so, dass die bürgerliche Gesellschaft eine »doppelte Tendenz« in ihrer Stellung zur Freiheit hat: »auf der einen Seite Freiheit zu postulieren, gewissermaßen historisch nach rückwärts gewandt; und auf der anderen Seite Freiheit einzuschränken, nämlich gegenüber den über das Bürgerliche hinausweisenden Forderungen [...]« (Adorno: *Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit*. S. 270.)

62 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 259.

63 Ebd.

64 Ebd. S. 260.

65 Adorno: *Probleme der Moralphilosophie*. S. 261.

reflektierende Subjekt kann diese antinomische Struktur nicht überwinden, da sie der Grundlage seiner Freiheit eingeschrieben ist. Die Philosophie hat mit Kant das Problem als Antinomie festgehalten.

Adorno zeigt, dass die hegelsche Aufhebung der Dialektik nicht gelingt, und zwar systematisch nicht gelingen kann, solange die Gesellschaft durch das herrschaftliche Prinzip des Kapitalverhältnisses strukturiert ist und dessen Dynamik historisch bestimmend ist. Unter diesen Bedingungen kann es keine »wahre«, widerspruchslose oder positive Freiheit der Individuen geben, da sich ihre Freiheit auf Grundlage von Herrschaft formt. Eine von Herrschaft befreite Gesellschaft ist Bedingung für die Freiheit der Einzelnen – und dies lässt sich auch an Kant zeigen, der den Begriff der »Freiheit« der einzelnen Subjekte nicht ohne Bezug auf die Freiheit der Menschheit formulieren kann.

In der bürgerlichen Gesellschaft kann keine positive Aussage über die Freiheit gemacht werden. Ebenso wenig aber kann die Dringlichkeit der Frage abgewiesen werden:

Wird Willensfreiheit schlechterdings geleugnet, so werden die Menschen ohne Vorbehalt auf die Normalform des Warencharakters ihrer Arbeit im entfalteten Kapitalismus gebracht. Nicht minder verkehrt ist der apriorische Determinismus als die Lehre von der Willensfreiheit, die inmitten der Warengesellschaft von dieser abstrahiert.<sup>66</sup>

Die Menschen sind in der bürgerlichen Gesellschaft als Person nicht auf ihre Unfreiheit als Arbeitskraft zu reduzieren, sie sind keine Sklaven, sondern rechtlich freie Personen. Sie sind aber auch nicht frei, da nicht von dem Zwang der kapitalistischen Gesellschaft abstrahiert werden kann. Die Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit vollzieht und entfaltet sich in der bürgerlichen Gesellschaft auf der Grundlage des Kapitalverhältnisses und die Verwirklichung dieser Freiheit der Individuen ist Bedingung für die Reproduktion kapitalistischer Herrschaft, befördert diese.<sup>67</sup>

---

66 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 261.

67 »Bezogen auf den Begriff bürgerlicher Freiheit bedeutet dies, dass in der bürgerlichen Gesellschaft die Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit, die durch das Recht in Szene gesetzt werden und auf der Oberfläche der gesellschaftlichen Verhältnisse erscheinen, den Widerspruch von Kapital und Lohnarbeit voraussetzt und damit die Negation dieser Freiheit in der Verwirklichung der Freiheit enthalten ist.« (Hollewedde, Sabine: *Der Begriff der Freiheit im Kapital*. Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie, 4 (2017). S. 86-113. Hier: S. 95.)

Die von Hegel postulierte Aufhebung der Moralität und die Versöhnung von Besonderem und Allgemeinem ist als Forderung aus der Philosophie der Aufklärung erwachsen. Die positive Setzung jedoch dieser Einheit stellt eine Affirmationsleistung idealistischer Philosophie dar, welche zugleich durch die Form der Integration der Individuen Plausibilität erlangt, da die Individuen sich das ihnen Fremde und Feindselige zu ihrer eigenen Sache machen müssen, um zu überleben. Gleichwohl ist die »Gewalt des sich realisierenden Allgemeinen [...] dem Wesen der Individuen immer auch konträr.«<sup>68</sup> Integration bleibt, da durch ein widersprüchliches Prinzip angetrieben, brüchig. »Daß das subjektive Gewissen die objektive Sittlichkeit mit Grund als das sich Feindseligste ansehe, ist Hegel wie mit philosophischer Fehlleistung in die Feder gekommen.«<sup>69</sup> Das Gesetz als »die Vernunft der Sache«<sup>70</sup> bleibt in einem Widerspruch zu den einzelnen Individuen und daher ist auch die moralphilosophische Antinomie nicht aufzuheben. »Die Antinomie zwischen der Determination des Individuums und der ihr kontradiktorischen gesellschaftlichen Verantwortung ist kein falscher Gebrauch der Begriffe sondern real, die moralische Gestalt der Unversöhntheit von Allgemeinem und Besonderem.«<sup>71</sup>

Die Leugnung von Widersprüchen hat eine gesellschaftliche Funktion und diese stellt Adorno heraus: »Widersprüche durch Verleugnung zudecken.«<sup>72</sup> Die »Rede vom Scheinproblem« in der Frage nach der Freiheit des Willens und die damit verbundene Verlegung der Freiheit in einen intelligiblen Bereich oder die positive Setzung einer Freiheit innerhalb der gegebenen Verhältnisse erfüllen diese Funktion und verkennen, dass der Wille, »das potentielle Organ der Freiheit«, diese auch untergräbt. »Denn es verkörpert das herrschaftliche Prinzip, dem die Menschen fortschreitend sich selbst unterwerfen.«<sup>73</sup>

In der kantischen Philosophie drückt sich die Befreiung, die in ein anderes Herrschaftsverhältnis geführt hat, so aus, dass der Begriff der »Freiheit« immanent durch sein Verhältnis zu Herrschaft bestimmt ist. In der bürgerlichen Gesellschaft setzt die Freiheit der Einzelnen voraus, dass die Freiheit verletzt wird.

---

68 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 306.

69 Ebd. S. 304.

70 Hegel, Georg: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. In: ders.: *Werke*. Bd. 7. Frankfurt am Main 1986. S. 20.

71 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 261.

72 Ebd. S. 215.

73 Ebd. S. 216.

Die Befreiung der Einzelnen unter einem abstrakten Recht, die Herstellung der Gleichheit der Menschen als Bürger stellt zugleich ihre Beherrschung durch das Kapital her und perpetuiert sie. Daher ist für Adorno die Freiheit der Einzelnen nur in Bezug auf den gesellschaftlichen »Funktionszusammenhang« gegeben und nicht vom isolierten einzelnen, monadologisch gefassten Willen her zu bestimmen: »Die Konkretisierung des Sittengesetzes ist nur am Funktionszusammenhang zu gewinnen, nicht am Modell eines Robinson.«<sup>74</sup>

Die Verquickung von Herrschaft und Autonomie wird hier deutlich: Das formale Sittengesetz fordert in seiner Konsequenz »die Unterordnung jeglicher Regung unter die logische Einheit, ihren Primat über das Diffuse der Natur, ja über alle Vielfalt des Nichtidentischen; [...]«<sup>75</sup> Durch die Abstraktheit wird das Gesetz inhaltlich, da es die nicht unter den Begriff subsumierbaren Anteile des Subjekts ausscheidet. Insofern bleibt auch die kantische Philosophie antinomisch: »sie vermag, gemäß der Gesamtkonzeption, den Begriff der »Freiheit« einzig als Unterdrückung vorzustellen. Sämtliche Konkretisierungen der Moral tragen bei Kant repressive Züge.«<sup>76</sup>

Gleichwohl trägt die Moralphilosophie ebenso utopische Züge, indem eben die hegelsche Identität nicht hergestellt wird und dadurch an den idealen Momenten festgehalten wird, durch die Vernunft zur kritischen Instanz wird.<sup>77</sup> In dem schillernden Begriff der »Menschheit« wird dies für Adorno besonders deutlich. Moralität ist gebunden an die Idee der Menschheit, welche sich an den und durch die empirischen Menschen bildet, insofern einen »Zusatz von faktischem Gehalt« habe,<sup>78</sup> aber über diesen hinausweist. Die Forderung, dass »jeder Einzelne [...] als Repräsentant der vergesellschafteten Gattung Mensch zu achten« sei, verweise seinerseits auf den in der gesellschaftlichen Wirklichkeit herrschenden Unterschied zwischen Mittel und Zweck: auf den »zwischen den Subjekten als Ware Arbeitskraft, aus denen Wert herauszuwirtschaften ist, und den Menschen, die noch als solche Ware Subjekte bleiben, um derentwillen das gesamte Getriebe in Gang gesetzt ist, das sie vergißt und nur beiher befriedigt.«<sup>79</sup> Zugleich aber stecke darin eben ein Utopisches: Die Idee der Menschheit ist

---

74 Adorno: *Probleme der Moralphilosophie*. S. 182.

75 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 253.

76 Ebd.

77 Vgl. ebd. S. 254f.

78 Ebd. S. 254.

79 Ebd.

erst noch zu verwirklichen. Moralisches Bewusstsein muss sich das höchste Gut zum Objekt machen und bleibt damit bei Kant auf ein Ideal gerichtet, dessen Grundlage das Auseinanderfallen von Allgemeinem und Besonderem ist.<sup>80</sup>

Auch der kritisierte Formalismus der kantischen Moralphilosophie beinhaltet dies Utopische, indem er »Werte« als »heteronom und darum unverbindlich« anzeigt und damit gegenüber der vorgeordneten gesellschaftlichen Objektivität die kritische Instanz der Vernunft einfordert. Wird die formalistische Formulierung der Moral den Individuen in ihrer Besonderheit nicht gerecht, so verhindert sie, indem sie »keine positive Kasuistik des zu Tuenden an die Hand gibt«, zugleich »human den Mißbrauch inhaltlich-qualitativer Differenzen zugunsten des Privilegs und der Ideologie.«<sup>81</sup>

Wie oben bereits angesprochen wendet Adorno die kantische Frage geschichtsphilosophisch und löst sie damit nicht soziologisch auf. »Kritische Theorie ist motiviert von einem veränderten Vernunftbegriff.«<sup>82</sup> Der Begriff der »Freiheit« ist für Adorno historisch gebildet und die reale Freiheit der Menschen ist in Kämpfen empirischer Subjekte gegen Herrschaft entstanden – insofern ist sie keine zeitlose, transzendente Idee, sondern enthält eine Dynamik durch ihren Bezug auf die empirischen Herrschaftsverhältnisse. Freiheit ist gleichwohl auf der anderen Seite aber für Adorno gerade nicht auf ihren empirischen Gehalt zu reduzieren, sondern weist als Fähigkeit zur Reflexion und Kritik und die in ihm angelegte Allgemeinheit über diese hinaus. Adorno verwirft nicht die Vernunftbestimmung der Freiheit, sondern reflektiert diese materialistisch. »Nicht aller

---

80 »Adorno gibt Kants Freiheitskonzeption zunächst einmal dadurch eine andere Wendung, dass er sie soziologisch interpretiert. Mit dem kategorischen Imperativ internalisiert das einzelne Individuum die normative Perspektive aller Individuen. [...] Da Wissensbildung ein Internalisierungsakt ist, kann nur das vergesellschaftete Individuum eine jeweils herrschende Gesellschaft zurückweisen.« (Früchtl, Josef: »Großartige Zweideutigkeit«. Kant. In: Klein, Richard; Kreuzer, Johann und Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): Adorno Handbuch. Leben, Werk, Wirkung. Stuttgart 2011. S. 311-317. Hier: S. 314.) Die plausibel erscheinende Interpretation Früchtls, der die Bedeutung der kantischen Philosophie für Adorno herausstellt, geht an der Schärfe der Auseinandersetzung Adornos mit der kantischen Moralphilosophie vorbei. Mit einem soziologisch interpretierten kategorischen Imperativ und der Vorstellung der Internalisierung der »normativen Perspektive aller« wäre Adorno nah an Hegel. Adornos Aufnahme und Weiterentwicklung der kantischen Philosophie und des Subjektbegriffs der klassischen deutschen Philosophie ist sicher nicht zu trennen von soziologischen und psychoanalytischen Erkenntnissen, lässt sich aber weder soziologisch noch psychoanalytisch auflösen.

81 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 235.

82 Adorno, Theodor W.: *Zur Spezifikation der kritischen Theorie*. In: Theodor W. Adorno Archiv (Hrsg.): Adorno. Eine Bildmonographie. Frankfurt am Main 2003. S. 290-292. Hier: S. 292.

Geist ist Ideologie. Kritische Theorie heißt immanente Kritik auch des Geistes.«<sup>83</sup>

#### 4 Zur Bedeutung eines dialektischen Begriffs von »Freiheit«

Nicht, dass zu viel Rationalität herrschte, ist für Adorno die Folgerung aus der Kritik der kantischen Philosophie, sondern dass Rationalität mit Herrschaft verstrickt ist und damit sich immer noch nicht zu einer freiheitlichen entwickelt hat, wie sie in der kantischen Philosophie in ihren utopischen Gehalten aufscheint und gesellschaftskritisch in der marxschen Kritik aufgenommen wurde. Die herrschaftliche Struktur der Gesellschaft affiziert die Individuen und die Gestalt von Freiheit, die sich in ihr bilden. Freiheit ist für Adorno in der gegebenen Gesellschaft nur als Moment real, und zwar im Widerstand gegen das von Theorie zu erkennende falsche Leben. Ein solcher »Widerstand müsste sich allerdings in uns selber gegen all das erweisen, worin wir dazu tendieren, mitzuspielen.«<sup>84</sup> Dies hat radikale Aufklärung – auch über die psychologische Internalisierung von Herrschaft – im kantischen Sinn zur Voraussetzung, welche aber nicht schon Freiheit realisiert, sondern die Individuen in eine Aporie führt, die moralphilosophisch nicht zu überwinden ist. Zur Möglichkeit eines solchen Nicht-Mitspielens schränkt Adorno gleich ein: »dieses Moment des Mitspielens« sei etwas, »das von keinem Menschen, wenn er einfach überleben will, ganz vermieden werden kann, wenn er nicht wirklich ein heiliger ist – aber die Existenz eines Heiligen ist heute auch prekär. Wir werden unablässig zu diesem Mitspielen verhalten [...]«<sup>85</sup> Moralphilosophische Selbstkritik erzeugt keine moralische Sicherheit. Für die Individuen gibt es keine moralische Lösung, was nicht bedeutet, dass die Errungenschaften von Gewissen und Verantwortung zu negieren seien. »Man muß also [...] Gewissen haben, darf sich aber auf das Gewissen nicht zurückziehen.«<sup>86</sup> Damit fiel man zurück in eine subjektivistisch-idealistische Konstruktion des richtigen Lebens. Das Einzige, was dem Individuum

---

83 Ebd.

84 Adorno: *Probleme der Moralphilosophie*. S. 249.

85 Ebd. S. 249f.

86 Ebd. S. 252.

bleibt, ist nach Adorno der Widerstand gegen die je konkrete Form von Herrschaft.

»Schwarz verhängt ist der Horizont eines Standes von Freiheit, darin es keiner Repression und keiner Moral mehr bedürfte, weil der Trieb nicht länger zerstörend sich äußern müßte.«<sup>87</sup> Dies wäre ein Stand von Freiheit, der befreit von Herrschaft wäre und sich nicht auf gesellschaftliche Herrschaft gründen würde. Moral, die *ratio cognoscendi* des freien Willens, erscheint heute einzig in dem Widerspruch des einzelnen Bewusstseins zur gesellschaftlichen Totalität, im Erfahren des Impulses zum Widerstand bei gleichzeitiger Ohnmacht – einer Erfahrung, welche das theoretische Bewusstsein braucht, »das durchschaut, warum es gleichwohl unabsehbar weitergeht.«<sup>88</sup>

Für die Individuen bedeutet dies, dass sie sich in der »vergesellschafteten Gesellschaft« nicht moralisch verhalten können, da das Moralische erst »in einer befreiten Gesellschaft [wirklich] wäre.«<sup>89</sup> Daher führen die moralphilosophischen Probleme für Adorno in der Konsequenz auf die Forderung nach der Aufhebung der antagonistischen gesellschaftlichen Grundlage dieser Moralphilosophie.

Gesellschaftliche Moral wäre einzig noch, einmal der schlechten Unendlichkeit, dem verruchten Tausch der Vergeltung sein Ende zu breiten. Dem Einzelnen indessen bleibt an Moralischem nicht mehr übrig, als wofür die Kantische Moralthorie, welche den Tieren Neigung, keine Achtung konzediert, nur Verachtung hat: versuchen, so zu leben, daß man glauben darf, ein gutes Tier gewesen zu sein.<sup>90</sup>

Freiheit, Vernunft und Subjekt sind verstrickt mit Herrschaft. Adorno zeigt ihre durch diese Verstrickung begründete immanente Dialektik auf, eine Dialektik, die darauf verweist, dass die Begriffe »Freiheit«, »Vernunft« und »Subjekt« sich in einer herrschaftlich strukturierten Gesellschaft bildeten, was ihre Grundlage ist, und weiter darauf verweist, dass diese Begriffe zu Gesellschaftskritik treiben.<sup>91</sup> Im Anschluss an Kant entwickelt Adorno eine Kritik an den Begrif-

---

87 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 281.

88 Ebd. S. 282.

89 Ebd. S. 294.

90 Ebd.

91 Auch am Begriff des »Über-Ich« zeigt Adorno diese Dialektik auf. Auch dieses weist durch die verinnerlichte Norm über das gegebene Herrschaftliche hinaus: »[...] erst durch seine eigne

fen der »Freiheit« und »Vernunft«, die gegen jegliche positive Setzung dieser Begriffe zu stellen ist. Forderungen nach mehr Freiheit im Bestehenden, die nicht die antagonistische Grundlage dieser Freiheit reflektieren, sitzen damit dem Schein der individualisierten Gesellschaft auf und stellen sich in den Dienst ihrer repressiven Ideologie. »Wird Freiheit positiv, als Gegebenes oder Unvermeidliches inmitten von Gegebenem gesetzt, so wird sie unmittelbar zum Unfreien.«<sup>92</sup> Nach den Erkenntnissen, die Adorno in an Marx anschließender Reflexion der klassischen deutschen Philosophie formuliert, sind die für die Philosophie tragenden Begriffe von »Subjekt«, »Vernunft« und »Freiheit« von dem die Gesellschaft tragenden Antagonismus durchzogen und insofern dialektisch zu bestimmen.<sup>93</sup> Diese Einsicht ist nicht zurückzunehmen, sondern muss zur Grundlage emanzipatorischer Politik werden.<sup>94</sup> Philosophie, die die Frage nach der Freiheit in den Bereich des Transzendentalen verbannte oder zu einem zeitlosen Wesenskern des Menschen erklärte, legitimierte die Unfreiheit der empirischen Subjekte durch ihr abstraktes Freiheitsvermögen. Philosophie, welche dagegen Freiheit in der Empirie verortet, Spontaneität der Subjekte verabsolutierte und ein »Mehr« an Freiheit forderte, verkennt die Gewalt der Objektivität, wie sie auch im Subjekt sich manifestiert. Bereits mit Kant sei formuliert, dass »die Freiheit des Ganzen« notwendig mit dem Begriff der »Freiheit« gedacht werden muss und Freiheit der Einzelnen »ohne gesamtgesellschaftliche Freiheit« nicht widerspruchsfrei denkbar ist.<sup>95</sup> Moralphilosophisch drückt sich dies darin aus, dass, wie Adorno herausstellt, der Einzelne in keiner Einzelentscheidung moralische Sicherheit für sich beanspruchen kann, sondern durch die moralphilosophische Reflexion zur Kritik des »falschen Ganzen« kommen muss. Daher, so Adorno, geht das, »was Moral heute vielleicht überhaupt noch heißen darf, [...] über an die Frage nach der Einrichtung der Welt [...]«. <sup>96</sup> – Idealistische Philosophie musste an der Frage nach der Freiheit scheitern, weil diese Frage nicht in einer »reinen«, von den gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen sie steht, abstrahierenden Philosophie zu beantworten ist,

---

repressive Gestalt hindurch vermag die andere [...], die solidarische Gestalt des Gewissens sich zu bilden.« (Adorno: *Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit*. S. 367.)

92 Adorno: *Negative Dialektik*. S. 231.

93 Vgl. Hollewedde: *Der Begriff der Freiheit im Kapital*. S. 104f.

94 Adorno: *Probleme der Moralphilosophie*. S. 262.

95 Ebd.

96 Ebd.

sondern auf gesellschaftliche Praxis drängt. Eine solche Praxis kann nicht auf die Fortsetzung eines sogenannten »Projekts der Moderne« gerichtet sein. Eine solche Philosophie verbleibt in hegelschem Idealismus und verkennt, dass Philosophie einzig als kritische, und das heißt: materialistisch reflektierte, noch möglich ist.

## Literatur

- Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt am Main 1951.
- Adorno, Theodor W.: *Negative Dialektik*. In: ders.: *Gesammelte Schriften*. Bd. 6. Frankfurt am Main 2003.
- Adorno, Theodor W.: *Zur Spezifikation der kritischen Theorie*. In: Theodor W. Adorno Archiv (Hrsg.): *Adorno. Eine Bildmonographie*. Frankfurt am Main 2003. S. 290-292.
- Adorno, Theodor W.: *Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit*. Frankfurt am Main 2006.
- Adorno, Theodor W.: *Probleme der Moralphilosophie*. Frankfurt am Main 2010.
- Engels, Friedrich: *Herrn Eugen Dühring's Ummwälzung der Wissenschaft*. In: Marx, Karl und Engels, Friedrich: *Werke*. Bd. 20. Berlin 1990. S. 1-303.
- Früchtl, Josef: »Großartige Zweideutigkeit«. *Kant*. In: Klein, Richard; Kreuzer, Johann und Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): *Adorno Handbuch. Leben, Werk, Wirkung*. Stuttgart 2011. S. 311-317.
- Hegel, Georg: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. In: ders.: *Werke*. Bd. 7. Frankfurt am Main 1986.
- Hollewedde, Sabine: *Der Begriff der Freiheit im Kapital*. *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie*, 4 (2017). S. 86-113.
- Kant, Immanuel: *Kritik der praktischen Vernunft*. In: ders.: *Werkausgabe*. Bd. 7. Frankfurt am Main 1974.
- Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*. In: Mohr, Georg (Hrsg.): *Immanuel Kant. Theoretische Philosophie. Text und Kommentar*. Bd. 1. Frankfurt am Main 2004.

Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*. Berlin 1981.

Marx, Karl: *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*. Berlin 2005.

Schweppenhäuser, Gerhard: *Negative Moralphilosophie*. In: Klein, Richard; Kreuzer, Johann und Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): *Adorno Handbuch. Leben, Werk, Wirkung*. Stuttgart 2011. S. 397-405.